

# Hintergrundpapier zur SuedLink-Trasse

Stand: 04.02.2019, FB 8

- Hintergrund für SuedLink ist, dass im Norden mehr Windstrom erzeugt als verbraucht wird. Darüber hinaus wird in Baden-Württemberg und Bayern (Bayern verwehrt sich gegen Windkraft!) weniger Strom erzeugt. Gleichzeitig sind hier die Hauptverbrauchscentren; um dies auszugleichen, sind insbesondere 3 große Nord-Süd-Stromtrassen vorgesehen.
- Hiermit sollen auch die Netzeingriffe, verursacht durch Überkapazitäten im Netz, die schon heute mehr als 1 Mio. €/a kosten (zukünftig werden 4 Mio. €/a veranschlagt), deutlich reduziert werden.
- Ursprünglich war SuedLink als Überlandleitung mit Masten geplant. Insbesondere die verschiedenen BI's und das kommunale „Hamelner Bündnis“ sowie das Land Bayern haben durch ihren Widerstand dafür gesorgt, dass mittlerweile auf Erdkabel umgestiegen wurde. Diese sind deutlich teurer (SuedLink kostet als Erdkabel angeblich 10 – 36 Mrd. Euro) und werden nun auf einer östlicheren Trasse geleitet, als vorher mit Überlandkabeln.
- SuedLink verläuft über ca. 700 km und hat eine Übertragungsleistung von 4 GW (entspricht der Versorgung von 10 Mio. Haushalten).
- Um die Übertragungsverluste zu minimieren wird der Strom in Gleichstrom umgewandelt und transportiert.
- SuedLink ist eine Gleichstrom-Übertragungsleitung die als so genannte Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen Brunsbüttel und Wilster in Schleswig-Holstein und den beiden Aufnahme-Standorten Grafenrheinfeld in Bayern und Großgartach in Baden-Württemberg keine Zu- oder Einspeisungen zulässt.
- SuedLink besteht daher aus 2 Leitungen, die aus praktischen und rechtlichen Erwägungen in großen Teilen als eine Stammstrecke zusammengelegt wurden. Rechtlich gesehen handelt es sich jedoch um zwei Leitungen, für die grundsätzlich auch getrennte Verfahren durchgeführt werden müssen.
- Die vom Werra-Meißner-Kreis beschlossene Energiewende ist eine dezentrale Energiewende, da angestrebt wird, den Energiebedarf bis spätestens 2050 möglichst vollständig aus heimischen erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen.
- Die Realisierung von SuedLink wurde von der Bundesregierung als Gesetz beschlossen und setzt in der Umsetzung die "normalen" naturschutzrechtlichen Regelungen aus. D.h., RP und UNB haben bei dem Verfahren nur „begleitenden Charakter“.
- Positionen der Länder Thüringen und Hessen:
  - Das Land Thüringen und die Landräte in Thüringen lehnen SuedLink in ihrem Bereich kategorisch ab und haben bereits die Klage gegen einen Verlauf bei ihnen angekündigt, obwohl noch gar nicht feststeht, wo und wie die Trasse verläuft. Thüringen klagt derzeit bereits gegen die Ablehnung der BNA eines von ihnen weiter westlich ins Spiel gebrachten Trassenverlaufs.
  - Die Hessische Landesregierung vertritt eine sehr sachorientierte Position, dass nämlich SuedLink erforderlich sei und der Verlauf dort sein sollte, wo insgesamt die geringsten Raumwiderstände bestehen, also der geringste mögliche Eingriff in Natur und Umwelt entsteht.

- Zeitplan:
  - Aktuell läuft die so genannte Bundesfachplanung, die noch voraussichtlich bis Ende 2019 geht und mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur für einen bestimmten Korridor endet.
  - Derzeit bewertet die Tennet die beiden zur Auswahl stehenden Korridore. Regional verlaufen zwei mögliche Korridore in Nord-Süd-Richtung durch den Werra-Meißner-Kreis und ein weiterer weiter östlich in Thüringen. Am 21.02.2019 wird auf einem kommunalen Info-Termin das Ergebnis dieser Prüfung mitgeteilt (Vorschlag eines bestimmten Korridores im Rahmen der Einreichung der Unterlagen zum Antrag nach § 8 NABEG).
  - Anschließend wird die BNA ein rechtlich vorgesehenes Beteiligungsverfahren (NABEG) starten, wo Kommunen und Bevölkerung erneut die Möglichkeit der Einwendungen und Hinweise haben. Hierzu wird es auch einen weiteren Erörterungstermin geben. Begleitend wird es auch weitere von der BNA durchgeführte Informationsveranstaltungen für Behörden und auch für die Öffentlichkeit geben (vorauss. Mitte April 2019).
  - Mit Abschluss der Bundesfachplanung wird die BNA dann voraussichtlich Ende 2019 entscheiden, in welchem Korridor die Trasse tatsächlich verlaufen soll und wird dann das folgende Planfeststellungsverfahren als Detailplanung der Trassenführung innerhalb des 1.000 Meter breiten Korridors beginnen.
  - Beklagt werden kann nach Aussage der Tennet erst der Beschluss des Planfeststellungsverfahrens.
  - Baubeginn ist dann ab 2022/2023 geplant und wird mehrere Jahre dauern.
  
- Stellungnahmen:
  - Aufgabe der Kreisverwaltung ist es, die so genannten Raumwiderstände (technischer, naturschutzfachlicher und siedlungsstruktureller Art) im WMK zu dokumentieren und der Tennet/BNA zur Berücksichtigung im Verfahren vorzulegen. Dies geschieht - ebenso wie die Verantwortlichen im Thüringer Korridor - seit 2016 und dabei werden auch die Beiträge der durch die Trassenführung betroffenen Kommunen koordiniert.
  - Die Kreisverwaltung hat dazu bis heute bereits 4 Stellungnahmen abgegeben. Die Kommunen haben darüber hinaus auch eigene Stellungnahmen zur Betonung ihrer speziellen Punkte erstellt und ins Verfahren eingespeist. Darüber hinaus haben sich auch verschiedene Privatpersonen beteiligt.
  
- Veranstaltungen:
  - Die erste öffentliche Infoveranstaltung fand am 11.10.2016 in Reichensachsen statt und wurde von der Tennet durchgeführt.
  - Das Interesse der Bevölkerung an SuedLink war bisher eher verhalten, obwohl vom 28.09.2016 bis heute (mindestens) 13 Artikel in Werra-Rundschau und HNA erschienen sind, die zumeist auch Aussagen und Informationen der Kreisverwaltung zum Inhalt hatten.
  - Neuerdings hat sich eine Bürgerinitiative aus Herleshausen, eine bisherige BI gegen Windkraft, an die Bürgerinnen und Bürger gewandt und informiert "gegen" SuedLink. EKB Wallmann und Herr Rapp vom FB 8 waren am 21.1.2019 in Röhrda (ca. 100 TeilnehmerInnen, u.a. auch Bgm. Fissmann) und Herr Rapp am 22.01.2019 in Wommen (ca. 40 TeilnehmerInnen) dabei.
  - Aktuell bieten die Kreisverwaltung im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit den betroffenen Kommunen die Durchführung von Bürger-Informations-Veranstaltungen an. Damit soll zur sachlichen Information der Bürgerinnen und

Bürger über das Verfahren beitragen und dazu auch Vertreter der Tennet, der BNA, des RP und auch der BI eingeladen werden. Die erste Veranstaltung war bereits auf den 19.02.2019 in BSA, gemeinsam mit der Stadt BSA und der Gemeinde Berkatal, terminiert.

- Am 28.01.2019 meldete die Tennet telefonisch an, dass die Kommunen voraussichtlich am **21.** oder **22.02.2019** im Rahmen eines kommunalen Informationsgespräches über die Empfehlung der Tennet an die Bundes-Netz-Agentur (BNA) für einen bevorzugten Korridor informiert werden.
- Im direkten Anschluss werden voraussichtlich durch die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kommunen organisierte öffentliche Infoveranstaltungen stattfinden.
- Folgende öffentliche Infoveranstaltungen werden im WMK derzeit von der Kreisverwaltung mit den Kommunen geplant:
  - 25.02.2019 um 19:00 Uhr Bürgerhaus Sontra (Sontra)
  - 26.02.2019 um 19:00 Uhr KUK Bad Soden-Allendorf (BSA + ESW-Albungen)
  - 05.03.2019 um 19:00 Uhr in WIZ-Unterrieden (Sporthalle) (WIZ + NEB)
  - 07.03.2019 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Germerode (Meißner + Berkatal)
  - 13.03.2019 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Waldkappel (Waldkappel)